

- Beschlüßvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	09.06.2004
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		15.06.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		23.06.2004

Inhalt:
Schulträgerwechsel – Schulträger Amt Gartz/Oder an den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 210 T€ / Jahr	Haushaltsstelle noch einzurichten	Haushaltsjahr 2005	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des Beschlusses 06/04/04 des Amtes Gartz/Oder vom 28.04.2004 die Übernahme der Schulträgerschaft gem. BbgSchulG vom Amt Gartz (Oder) durch den Landkreis Uckermark für die

– Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Friedensschule“ Gartz (Oder)

ab 01.01.2005.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt
 Uwe Falke
 Marita Rudick
 Klemens Schmitz
 Amtsleiter
 II. Beigeordnete
 Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
III	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	09.06.2004						
FRA	10.06.2004						
KA	15.06.2004						
KT	23.06.2004						

Begründung der Vorlage:

Der Schulträgerwechsel erfolgt gem. § 105 Abs. 2 i.V.m. §§ 100 und 142 des BbgSchulG durch inhaltliche übereinstimmende Beschlüsse gem. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 5 der Amtsordnung (AmtsO) und § 29 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) vom abgebenden Schulträger (Amt Gartz/Oder) und übernehmenden Schulträger (Landkreis Uckermark). Der Wechsel der Trägerschaft gilt für die nachfolgend aufgeführte weiterführende allgemeinbildende Schule:

- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Friedensschule“ Gartz (Oder) einschließlich der Sporthalle.

Der Schulträgerwechsel wird mit Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG wirksam.

Der Antrag der Amtes Gartz (Oder) auf Wechsel der Schulträgerschaft vom 06.05.2004 ist als Anlage 1 beigefügt.

Ein Schulträgerwechsel zum 01.07.2004 ist nicht möglich, da der Kreistag frühestmöglich erst in der Sitzung am 23.06.2004 darüber befinden kann und der Trägerwechsel danach durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zu genehmigen ist. Das MBS benötigt zur Prüfung und Genehmigung eine angemessene Bearbeitungszeit.

Weiterhin erfordert die Übernahme der Schulträgerschaft nach vorliegender Genehmigung eine umfangreiche organisatorische Vorbereitung. Auch aus haushaltstechnischen Gründen ist der durch das Amt Gartz (Oder) angedachte Termin für den Schulträgerwechsel nicht realisierbar.

Der Übernahmetermin 01.01.2005 ist für die beteiligten Schulträger und die Schule der geeignete Zeitpunkt. Die bisherige Praxis beweist, dass ein angemessener Zeitraum erforderlich ist, um einen reibungslosen Zuständigkeitswechsel zu organisieren.

Auf eine ausführliche Begründung wird verzichtet, da inhaltlich die DS-Nr.: 826/97 Version 1 vom 21.01.1997 und die Berichtsvorlage DS-Nr.: 21/97 vom 25.02.1997 hier wiederum i.V.m. schon vollzogenen Schulträgerwechseln zutreffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Angaben des Amtes Gartz (Oder) werden 2005 ca. 210,0 T€ zur Unterhaltung der Schule (Schullastenausgleich u. a. Einnahmen wurden bereits abgesetzt) benötigt. Diese Summe beinhaltet auch den noch zu entrichtenden Schuldendienst für laufende Kredite.

Weiterhin ist vom 01.07.2004 bis 31.12.2004 der Schulkostenbeitrag für Schüler aus dem Hoheitsgebiet des Schulträgers Amt Gartz (Oder) durch den LK UM zu übernehmen.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz (Anhörung lt. § 91 Abs. 3 Pkt. 1 - BbgSchulG) ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Meinungsbildung im Kreisschulbeirat wird gegebenenfalls nachgereicht.

Anlage 1

Brandenburg-Vorpommersches

**Amt
Gartz (Oder)**
- Die Amtsdirektorin -

Landkreis Uckermark Eingangsstempel am: 06. Mai 2004
--

Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 135, 16301 Gartz (Oder)

Landkreis Uckermark
Der Landrat
Herrn Klemens Schmitz
Karl-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau

Sprechzeiten: Bankverbindung:

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr Sparkasse Uckermark
13.00 - 17.30 Uhr BLZ: 170 560 60
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr Kto.: 3642000281
13.00 - 15.30 Uhr

Telefon: 033332 / 77-0 Fax: 033332/77151
E-Mail: amtsdirektor@gartz.de

Dienststelle: **Amtsleiterin**

Auskunft erteilt:

Frau Günzel



77102

Zimmer:

310

AZ:

gü/lz

Datum:

6. Mai 2004

Antrag auf Wechsel der Schulträgerschaft der Sekundarstufe I und II ab dem 01.07.2004

Sehr geehrter Herr Schmitz,

der Amtsausschuß des Amtes Gartz (Oder) hat am 28.04.2004 gemäß § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz den Beschluß gefaßt, den Antrag auf Wechsel der Schulträgerschaft der Sekundarstufe I und II an den Landkreis Uckermark zum 01.07.2004 zu stellen (Anlage: Beschluß Nr. 06/04/04).

Entsprechend § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz wurde die Schulkonferenz der Gesamtschule in Gartz (Oder) zu diesem Sachverhalt angehört. Sie hat sich auf ihrer Sitzung am 22.04.2004 nicht für den Schulträgerwechsel an den Landkreis Uckermark ausgesprochen (Anlage).

Mit der Schulträgerschaft ist gemäß § 107 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz auch das Schulvermögen an den neuen Schulträger zu übertragen. Die Stadt Gartz (Oder) ist zur Zeit noch Eigentümer der Grundstücke und der Schulgebäude. Die Stadtverordneten der Stadt Gartz (Oder) haben am 08.04.2004 vorbehaltlich der Entscheidung des Amtsausschusses Gartz (Oder) zum Wechsel der Schulträgerschaft auch die Übertragung des Eigentums an der Gesamtschule Gartz (Oder) an den Landkreis Uckermark beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 24.03.2004 wurden uns aus der Investitionspauschale 2004 Fördermittel in Höhe von 100.000,00 € für die Erneuerung der Fenster und den Einbau von Brandschutztüren für die Gesamtschule in Gartz (Oder) bewilligt.

amtsangehörige Gemeinden:

Caselow, Hohenseekow—Groß Pinnow, Mescherin, Tantow

amtsangehörige Stadt:

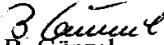
Gartz (Oder)

Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Der Amtsausschuß möchte diese finanziellen Zuwendungen auch in Anspruch nehmen und den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 25.000,00 € aus dem Haushalt 2004 bereit stellen. Aus unserer Sicht erachten wir es jedoch als notwendig, bereits im Vorfeld eine entsprechende Abstimmung mit Ihnen als zukünftigen Schulträger (vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages) vorzunehmen.

Wir möchten Sie bitten, sich mit uns zwecks Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß


B. Günzel

Anlagen

Beschluß Nr. 06/04/04
Protokoll der Schulkonferenz

amtsangehörige Gemeinden: Caselow, Hohensehlow—Groß Pinnow, Mescherin, Tantow
amtsangehörige Stadt: Gartz (Oder)

Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

zu Anlage 1

BV-Amt Gartz (Oder)

An: Allgemeine- und Finanzverwaltung
Frau Lentz
Kleine Klosterstraße 153

von Allgemeine- und Finanzverwaltung
Gartz (Oder), den 29.04.2004

16307 Gartz (Oder)

Betreff: Mitteilung über Beschlussfassung
zur Kenntnisnahme und
weiteren Veranlassung

hier: Amtsausschusssitzung des Brandenburg-Vorpommerschen Amtes
Gartz (Oder) am 28.04.2004

Beschluss Nr. 06/04/04 -DS-Nr. A/143/04:

Der Amtsausschuss des Brandenburg-Vorpommerschen Amtes Gartz (Oder) beschließt am 28.04.2004, den Antrag auf Wechsel der Schulträgerschaft der Sekundarstufe I und II an den Landkreis Uckermark zum 01.07.2004 zu stellen.

Im Auftrag

Senechal
Senechal

Verteiler:
Allgemeine- und Finanzverwaltung
Lentz
Amtdirektorin

GESAMTSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE
"FRIEDENSSCHULE" GARTZ (ODER)

Kastanienallee 54 • 16307 Gartz (Oder)

Telefon 033332/ 254 • Fax 033332/ 86140 • e-mail: gesamtschulegartz@t-online.de

05.05.04

Protokoll
zur Schulkonferenz am 22.04.04

Tagesordnung:

1. Ergebnisse zur Schülerbeförderungssatzung
2. Stundenkontingenttafel 2004/05
3. variable Ferientage
4. Aussagen zum Antrag des Schulträgerwechsels Sek I u. II an den Landkreis Uckermark zum 01.07.2004

Ablauf:

Zu 1.:

- Herr Pittermann erklärte den Stand der Aussagen und Ergebnisse zur Schülerbeförderungssatzung. Er informierte über die Anfrage von Herrn Bischoff an die Landesregierung (siehe dazu Anlage, die in der Schule einsehbar ist).
- Großkundgebung am 16.06.04 in Potsdam
- über 3000 Widersprüche u. ca. 10 Klagen von Eltern eingereicht.

Zu 2.:

- Frau Rakel erklärte die Stundenkontingenttafel, die in der Lehrerkonferenz abgestimmt wurde, z. B.
 - WP 2 Klasse 9 wird im nächsten Schuljahr in Klasse 10 weitergeführt
 - WP 1 Klasse 7 - 10 bleibt
 - WP 2 als 2. oder 3. Fremdsprache auch weiterhin möglich
 - alternativ kann der Schwerpunktunterricht anderen Fächern zugeordnet werden
 - Klasse 9 und 10 kein LER
 - Klasse 9 (LER-Std.) dem Fach Geschichte zugeordnet
 - Klasse 10 (LER-Std.) als Schwerpunktstunde
 - Klasse 7 - 2 Ph statt 1
 - Klasse 8 - bleibt, wie gehabt
 - Klasse 9 - 4 Deu, statt 3
 - 4 Ma, statt 3
 - Klassen 7 - 9 - Sw-std. aus Schwerpunktgestaltung

Zu 3.:

Variable Ferientage: **26.11. und 29.11.04, 06.05.05**

Zu 4.:

Frau Böcker, stellv. Amtsdirektorin, erläuterte die weitere Schulentwicklung im Amt Gartz (Oder). Sie ging dabei auf die rapide Abnahme der Schülerzahlen ein. Es erfolgte eine Information über die Arbeitsgruppe, die alle Schulstandorte zur Schulentwicklung beleuchtete, hinsichtlich der Schülerzahlen und finanzielle Kosten. Sie ging dabei auf das Brandschutzkonzept für die Gartzter Schule ein und den damit verbundenen Kosten von 400T€ bis 500T€, das die finanzielle Lage des Amtes weit überschreitet.

Deshalb wurde im Amtsausschuss am 08.04.04 über den Wechsel der Schulträgerschaft positiv nachgedacht. Die endgültige Abstimmung erfolgt am 28.04.04. In der Diskussion wurde die bisherige gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung durch das Amt gelobt.

Es wurde auch Verständnis für die finanzielle Lage des Amtes geäußert.

Aber es wurden auch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis gesehen, in Bezug auf die Höhe der finanziellen Mittel (Haushaltsplan) für die Schule und Bedenken über den Erhalt des Schulstandortes bei zeitweise abnehmender Schülerzahlen geäußert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Brief von Frau Fiebelkorn.

R. Fiebelkorn
stellv. Schulleiterin

24 Anlage 2

Gartz/o., den 19.04.2004

An die Schulkonferenz der „Friedensschule“ Gartz/Oder am 22.04.2004

Sehr geehrte Frau Rakel, sehr geehrter Herr Pittermann, sehr geehrte Mitglieder der Schulkonferenz,

leider bin ich vom 21. bis 25.04. nicht in Gartz und kann deshalb nicht den Versammlungstermin wahrnehmen.

Da mir der Tagesordnungspunkt 4 – Wechsel der Schulträgerschaft – besonders am Herzen liegt, habe ich mich zu einer Stellungnahme in schriftlicher Form entschlossen:

Einen Trägerwechsel vom Amt Gartz an den Landkreis kann ich **nicht** befürworten. Mir ist wohl bekannt, dass das Amt sich in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Aber dies wäre auch so gewesen, wenn die Sek.II weiterbestanden hätte. Wäre dann auch ein Trägerwechsel angestrebt gewesen? Außerdem geht es dem Landkreis finanziell nicht besser, so dass nicht zu erwarten ist, dass mehr Mittel in unsere Schule fließen werden. Aus meiner fünfjährigen Erfahrung im Kreiselternrat und im Kreisschulbeirat habe ich gelernt, dass materielle Zuwendungen nur sehr punktuell verteilt werden: z.B. 5 Mio. € für den Umbau der „Talsand“-Schule, damit sie u.a. auch die Schüler aus Gartz aufnehmen kann. Kleine Landschulen, wie auch unsere, stehen dabei am Ende der Liste. Beim Land und wohl auch teilweise beim Kreisschulamt geht man davon aus, dass es mittelfristig sowieso nur noch in den vier ehemaligen Kreisstädten Sek.I-Schulen geben wird.

Eine Zusammenlegung von Grundschule und Sekundarstufe I in Gartz wäre durch unterschiedliche Schulträger ebenfalls sehr viel schwieriger. Dies ist aber m. E. die einzige Chance auf Dauer genügend Schüler für eine Sek.I in Gartz zu halten. Wer hier in die Grundschule geht und zufrieden ist, wird nicht so schnell an eine Gesamtschule nach Schwedt wechseln, wenn er in „seiner“ Schule bleiben kann.

Und nicht zuletzt würden die örtlichen Fürsprecher bei einer drohenden Schließung der Sek.I (aufgrund zu weniger Schüler in einem Jahrgang) viel weniger Gewicht haben.

Ich bitte dies bei der Stellungnahme zu bedenken und hoffe, dass wir gemeinsam – Schule, Stadt/Amt, Schüler und Eltern – eine Lösung finden, unsere Schule hier in Gartz zu erhalten! Ohne Schule wäre Gartz sehr viel lebloser.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Fiebelkorn

Christine Fiebelkorn